

IG Straßenbeiträge feiert Etappensieg

Verwaltungsgericht Darmstadt äußert grundsätzliche Zweifel an Riedstädter Beitragssatzung

Von Marion Menrath

RIEDSTADT. Seit Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge im Dezember 2019 in Riedstadt wird darüber gestritten. Insbesondere in Leeheim, wo sich Hausbesitzer wegen einer Häufung von Straßensanierungen benachteiligt fühlen, gibt es viel Unzufriedenheit. Nun hat das Verwaltungsgericht Darmstadt erstmals über einen Aspekt entschieden. Helmut Keller von der Interessengemeinschaft Straßenbeiträge bezeichnet dies als „eine Art Etappensieg und Fingerzeig im Streit um die Straßenbeiträge“.

In der Sache geht es zunächst um Straßenbeitragsbescheide 2020 in Leeheim, für die Widersprüche eingereicht wurden. Das Verwaltungsgericht hat in einem Musterverfahren beschlossen, dass der Widerspruch aufschiebend wirkt. Die Betroffenen müssen diese Beiträge vorerst nicht zahlen. „Es bestehen bei der im Eilverfahren allein möglichen summarischen Prüfung der Sachlage ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beitragsbescheids vom 24.01.2022“, schreibt das Gericht.

Das Gericht äußert auch grundsätzliche Zweifel an der „Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“. Ursprünglich hatte die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2019 eine Satzung beschlossen, laut der für Leeheim für drei Jahre jährlich 1,17 Euro pro Quadratmeter Veranlagungsfläche fällig wurden. Am 17. September 2020 gab es eine Änderung, die dies auf 1,0 Euro pro Quadratmeter reduzierte. Grundlage war ein CDU-Antrag, wonach die Kosten für die abgeschlossene Sanierung der Erfelderstraße auf 20 Jahre gestreckt wurde, statt diese auf die ersten Jahre 2019 bis 2021 umzulegen. Dadurch sollten die Leeheimer entlastet werden.

„Die Kammer lässt es dahinstehen, ob die Satzung über die



Die Interessengemeinschaft feiert einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt zu Beitragsbescheiden als Etappensieg im Kampf gegen Straßenbeiträge. In Leeheim, wo sich Sanierungen häufen, ist der Unmut besonders groß. Die Arbeiten am Ostring sind abgeschlossen, die an der Ortsdurchfahrt sollen 2023 beginnen.

Foto: Robert Heiler

Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wirksam ist“, schreibt nun das Gericht. Es besteht ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beitragsbescheids, weil der Beitragssatz von 1,0 Euro pro Quadratmeter „unwirksam ist“. Bei einmaligen Beitragssätzen müsse beim Beschluss eine Beitragskalkulation vorliegen, sonst könne das Rechtsetzungsorgan, sprich die Stadtverordneten, das eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben. Dies habe die Ungültigkeit des beschlossenen Beitragssatzes zur Folge. Bei einem Beitragssatz für wiederkehrende Beiträge gelte nichts anderes. Die Kammer sehe aber anhand der Unterlagen nicht, dass den Stadtverordneten eine Kalkulation vorgelegt worden sei. Auch für die Ursprungssatzung könne die Kammer nicht erkennen,

dass Kalkulationsgrundlagen vorgelegt worden seien.

Wie Keller erläutert, ist über die Hauptklage, die sich auf die Beitragsbescheide 2019 beziehe, noch nicht entschieden. Das werde wohl noch dauern, weil sich die Stadt eine Fristverlängerung habe einräumen lassen. Mit der Hauptklage sei ebenfalls das Verwaltungsgericht Darmstadt befasst. „Aus unserer Sicht ist die ganze Satzung fehlerhaft und nicht gültig“, betont Keller. „Durch dieses Urteil sollte sich der Magistrat und die Stadtverordneten veranlasst sehen, ernsthaft darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, Straßenbeiträge in Riedstadt weiterhin bestehen zu lassen oder, ob eine rückwirkende Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge nicht der bessere Weg ist“, schreibt die IG Straßenbeiträge.

Wenn die ganze Satzung neu gemacht werden müsse, sei das ein großer Aufwand, ergänzt Keller.

Als erste Fraktion hat die SPD reagiert: Das Urteil werfe erhebliche Fragen auf, schreibt der Fraktionsvorsitzende Bayram Özmen. Der Bürgermeister müsse die Stadtverordnetenversammlung umgehend über die Konsequenzen informieren. „Es ist nun mehr als fraglich, ob wir den Haushalt für 2023 unter diesem Umstand diskutieren können. Im Raum stehen Rückzahlungen in Millionenhöhe und ein erheblicher Schaden für die Stadt“, betont Özmen. Es sei „vollkommen unverständlich“, wieso der Bürgermeister diese juristische Auseinandersetzung nicht zur Chefsache gemacht habe. „Der Bürgermeister erlebt sein verwaltungsrechtliches Waterloo“, so

Özmen. CDU-Fraktionschef Thomas Fischer sagt, die Stadt solle die Meinung eines Juristen einholen. „Ich sehe in mehreren Fraktionen die klare Tendenz, den bisherigen Beschluss zu heilen durch eine zusätzliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung“, so Fischer. Wie diese Entscheidung genau aussehe, „hängt davon ab, was unser Rechtsanwalt äußert.“

Bürgermeister Marcus Kretschmann (CDU) ist derzeit im Urlaub. Die Stadt werde nächste Woche mit ihren Rechtsanwälten und der Fachabteilung beraten, wie sie mit dem Beschluss umgeht, heißt es aus der Pressestelle. Nach der Zustimmung hat die Stadt 14 Tage Zeit, Beschwerde einzulegen. Nächste Instanz wäre der Hessische Verwaltungsgerichtshof.

► KOMMENTAR

„Stimme ist ein Instrument“

Chorgesang als Alleinstellungsmerkmal der Johannes-Gutenberg-Schule / In Jahrgangsstufe 5 und 6 Pflicht

Von Hans-Josef Becker

GERNEHMIGT

Büchle oder The...